

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

29. Verordnung vom 04.08.1821 publ. 16.08.1821

28) Cammer-Bekanntmachung vom 14. July 1821. publ. July 19. e. a.
Die Einführung von Extrapost-Relais im Amte Zwischenahn betreffend.
Daß in Zwischenahn ein Extrapost-Relais errichtet worden ist, wird hiedurch bekannt gemacht.

29) Regierungs-Bekanntmachung vom 4. Aug. 1821. publ. Aug. 16. e. a.

Die in diesem Sommer häufiger vorkommenden Feuersbrünste auf dem Lande lassen vermuthen, daß die Eingefessenen überhaupt nicht mit der nöthigen Vorsicht auf Feuer und Licht achten.

Intimation der bestehenden Vorschriften zur Verhütung der Feuersbrünste.
Indem daher auf die deshalb bestehenden Vorschriften im Allgemeinen zurückgewiesen wird, werden insbesondere die Eingefessenen hiedurch angewiesen, auf das bey ihren Arbeiten auf dem Felde und in den Mooren bey sich habende Feuer genauest zu achten, und namentlich keine brennende Lunten auf dem Felde zurückzulassen, sondern das Feuer bey ihrer Entfernung sorgfältig auszulöschen, indem die Erfahrung gelehrt hat, das Krähen, Elstern, Dohlen und Störche öfters die brennenden Gegenstände vom Felde und Moore aufnehmen, fortführen und auf die Dächer der Häuser fallen lassen.

Die Aemter sind angewiesen, durch ihre